

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

3. Kommunaltabelle Gemeinde Uedem

Kürzel Teil 1: Kommunen- name	Kürzel Teil 2: Planzeichen	Regionalplanerische Bewertungen zu Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, die erst nach Erstellung der Unterlagen für die Erörterung im 2. Quartal 2017 ausgewertet wurden (inkl. 3. Beteiligung).	Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu Eintragungen links
Uedem-	PZ1a		
Uedem-	PZ1b		
Uedem-	PZ1ba		
Uedem-	PZ1bb		
Uedem-	PZ1bc		
Uedem-	PZ1c		
Uedem-	PZ1ca		
Uedem-	PZ1d		
Uedem-	PZ1e		
Uedem-	PZ1ea		
Uedem-	PZ1eb		
Uedem-	PZ1ec		
Uedem-	PZ1ed		
Uedem-	PZ2a		
Uedem-	PZ2b		
Uedem-	PZ2c		
Uedem-	PZ2d		

Uedem-	PZ2da	<p>In der Öffentlichkeitsbeteiligung sind sehr viele Stellungnahmen eingegangen, teilweise auch als Massenstellungnahmen, in denen die Rücknahme der BSN Darstellung in Ä3BT-Uedem Nr.01 und Uedem Nr. 02 abgelehnt wird. Die Begründung zur Rücknahme der BSN (Gemeinde Uedem, Gem Uedemerfeld, Flur 7 bzw. 8, Fläche westlich der Unteren Grenzley) sei unzutreffend.</p> <p>Es wird u.a. ausgeführt, dass die betroffene Fläche überwiegend aus Feuchtwiesen und Eichenmischwäldern mit eingesprenkelten Kolken bestehe. Im Kerngebiet handele es sich um ökologisch hochwertige Flächen mit diversifiziertem Besatz an Wildpflanzen und -tieren. Infolgedessen würde ein Herauslösen der fraglichen Fläche aus dem Gesamtverbund mit den angrenzenden Flächen im BSN insgesamt zu einer Entwertung dieser Flächen führen. Störende bauliche Anlagen seien in der Fläche nicht vorhanden.</p> <p>Einige Beteiligte äußern, das Uedemerfeld sei eine über Jahrhunderte gewachsene landwirtschaftliche Kulturlandschaft. Die Darstellung als BSN schütze diese Fläche als Ganzes. Die Trennung der Gesamtfläche diene einem untergeordneten Zweck! Formen landwirtschaftlicher Nutzung seien lediglich eine Momentaufnahme.</p> <p>In einzelnen Stellungnahmen wird auf Sichtungen geschützter Arten in unmittelbarer Nähe Bezug genommen.</p> <p>Einige Beteiligte führen aus, dass die Streichung des BSN erfolge, um „Platz“ für die B67n zu machen.</p> <p>Den Bedenken/Anregungen dahingehend, dass die Flächen wieder als BSN dargestellt werden sollen, wird nicht gefolgt. Die Flächen sollen wie im GEP 99 als BSLE dargestellt werden, da sie im Gegensatz zu den durch den BSN überlagerten Flächen Unterschiede hinsichtlich der Wertigkeiten aufweisen. Hier liegen überwiegend ackerwirtschaftlich geprägte und hofnahe landwirtschaftliche Flächen, die nicht durch die Landschaftsplanung in restriktiver Weise überplant werden sollen. Das LANUV, der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen sprachen sich im Nachgang zur 1. Erörterung insbesondere bei dem Teil westlich angrenzend der Grenzley für die Darstellung als BSLE aus. Der überwiegende Teil des Uedemer Feldes wird weiterhin als BSN dargestellt. Der gesamte Bereich wird weiterhin auch als Freiraum dargestellt und damit auch die Kulturlandschaft geschützt und gesichert. Die in einzelnen</p>	<p>Ö-2017-10-10-A Ö-2017-10-10-B Ö-2017-10-10-C Ö-2017-10-10-D Ö-2017-10-10-E Ö-2017-10-11-A Ö-2017-10-11-B Ö-2017-10-12-A Ö-2017-10-12-B Ö-2017-10-12-C Ö-2017-10-14-A/01 Ö-2017-10-14-B/01 Ö-2017-16-A/02</p>
--------	-------	--	---

		<p>Stellungnahmen genannten teilweise geschützten Arten erfordern keine Darstellung als BSN.</p> <p>Die Rücknahme des BSN erfolgt nicht aufgrund der Planung der B67n. Wie in den Zeichnerischen Darstellungen zu Ä3BT-V-KÜ-Kalkar-Uedem Nr.01 zu erkennen, verläuft die Trasse der geplanten, linienbestimmten B67n weiter westlich (siehe auch Kürzel Uedem- PZ3ab-1, s.u.)</p> <p>Zum Thema Bedenken bzw. Anregungen zu den Flächen Nr. 1 (Bezeichnung aus der 1. Kommunaltabelle) wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Uedem Nr.02. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten hier auch. Etwaige gegenteilige regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Uedem-PZ2da in vorhergehenden Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p>Zum Thema BSN nördlich Fläche 1 (Bezeichnung aus der 1. Kommunaltabelle) wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Uedem Nr.01. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten hier auch. Etwaige gegenteilige regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Uedem-PZ2da in vorhergehenden Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p>	
Uedem-	PZ2db		
Uedem-	PZ2dc		
Uedem-	PZ2dd		
Uedem-	PZ2de		
Uedem-	PZ2e		
Uedem-	PZ2ea		
Uedem-	PZ2ea-1		
Uedem-	PZ2ea-2		
Uedem-	PZ2eb		
Uedem-	PZ2ec		
Uedem-	PZ2ec-1		
Uedem-	PZ2ec-2		

Uedem-	PZ2ec-3		
Uedem-	PZ2ec-4		
Uedem-	PZ2ed		
Uedem-	PZ2ee		
Uedem-	PZ3aa-1		
Uedem-	PZ3aa-2		
Uedem-	PZ3ab-1	<p><u>B 67n Ortsumgehung Uedem</u></p> <p>Im Rahmen der 3. Beteiligung wird von Seiten der Öffentlichkeit gegen die Darstellung der B 67n vorgebracht, dass durch die Straße die Lärm- und Abgasbelastung und damit die gesundheitliche Belastung zunehme. Die Dunkelheit im betreffenden Gebiet sei für Tiere (z.B. div. Vogelarten, Fledermäuse) von Bedeutung. Durch die Zerschneidung würden Insektenarten (z.B. Bienen, Schmetterlinge) beeinträchtigt; es werde ein Hohlweg zerschnitten mit negativen Auswirkungen auf die Fauna und für die Erholungsnutzung. Außerdem bestehe ein Kollisionsrisiko für Fledermäuse und Vögel, insbesondere der Steinkauz habe am Uedemerfelder Weg eine hohe Bestandsdichten mit entsprechendem Kollisionsrisiko; hier würden Teilpopulationen zerschnitten. Die Planung führe zu einer Entwertung des Naturschutzgebietes Uedemer Bruch bzw. des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes und widerspreche dem Landschaftsplan Uedem. Durch die Planung würden hochwertige landwirtschaftliche Flächen zerschnitten bzw. gingen verloren mit Mehrkosten mit der Folge von Betriebsaufgaben. Außerdem werden Grundstückswertverluste, eine Alternativplanung westlich von Uedem, die innerörtliche Verkehrsbelastung sowie die lange Geschichte des betreffenden Bereichs angesprochen. Darüber hinaus wird ausgeführt, es bestehe kein Bedarf für die Straße. Die Planung verursache außerdem irreparable Schäden an der Kulturlandschaft. In einer Stellungnahme wird ausgeführt, die Auswirkungen der Planung auf das Grundwasser bzw. den Wasserabfluss und daraus resultierende Folgen für Brunnenanlagen seien im Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Es wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltabelle Uedem und hier der Unterüberschrift „B 67n Ortsumgehung Uedem“ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten auch hier.</p>	<p>Ö-2017-10-04-A/01 Ö-2017-10-11-A/02 Ö-2017-10-11-B/01 Ö-2017-10-14-A/02 Ö-2017-10-16-A/01</p>

		Darüber hinausgehend ist darauf hinzuweisen, dass die angesprochenen wasserwirtschaftlichen Auswirkungen sich auf das Planfeststellungsverfahren beziehen; sie sind im entsprechenden Verfahren vorzubringen. Die angesprochenen innerörtliche Verkehrsregelungen sind nicht Gegenstand der Regionalplanung. Die zeichnerische Darstellung bildet die linienbestimmte Trasse ab. Das Projekt wurde im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung einer strategischen Umweltprüfung und einer Alternativenprüfung unterzogen. Der Bedarf wurde im Bedarfsplan festgestellt. Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.	
Uedem-	PZ3ab-2		
Uedem-	PZ3ac		
Uedem-	PZ3ba-1		
Uedem-	PZ3ba-2		
Uedem-	PZ3bb-1		
Uedem-	PZ3bb-2		
Uedem-	PZ3bc		
Uedem-	PZ3c		
Uedem-	PZ3d		
Uedem-	PZ3da		
Uedem-	PZ3db		
Uedem-	PZ3e		
Uedem-	PZ3fa		
Uedem-	PZ3fb		
Uedem-	PZ3fc		
Uedem-	Sonstiges		